

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Universität der Künste Berlin

„Art in Context“ (M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 14.08.2002, durch: ACQUIN, bis: 30.09.2006

Reakkreditierung am: 19.09.2006 durch ACQUIN, bis 30.09.2013

Vertragsschluss am: 01.02.2013

Eingang der Selbstdokumentation: 04.02.2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 27./28.06.2013

Fachausschuss: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Steffi Pietschmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24.09.2013, 24.06.2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Dr. Susanne Bosch**, Künstlerin, Belfast / Berlin
- **Prof. Dr. Alexander Glas**, Universität Passau, Professur für Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung
- **Prof. Dr. Ulrike Stutz**, Universität Erfurt, Erziehungswissenschaftliche Fakultät, Fachgebiet Kunst
- **Maria Walcher**, Studierende "Public Art and New Artistic Strategies" (M.F.A) an der Bauhaus-Universität Weimar

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Universität der Künste Berlin (kurz: UdK) ist eine der ältesten und gleichzeitig die kleinste der vier Berliner Universitäten. Die UdK erweist sich als integrativer Nachfolger zahlreicher renommierter Berliner Institutionen.

2001 kam es zur Namensänderung: Aus der Hochschule der Künste Berlin wurde die Universität der Künste Berlin. Schon die Hochschule der Künste besaß das Promotionsrecht und wurde haushaltstechnisch wie die übrigen Universitäten behandelt. Gegenwärtig ist die UdK in die vier Fakultäten Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst untergliedert.

Das Lehrangebot der vier Fakultäten sowie des Zentralinstituts für Weiterbildung (ZIW) umfasst in über 40 Studiengängen¹ das ganze Spektrum der Künste und der auf sie bezogenen Wissenschaften. Mit dem Promotions- und Habilitationsrecht gehört die UdK darüber hinaus zu den wenigen künstlerischen Hochschulen Deutschlands mit Universitätsstatus.

Insgesamt ist die UdK international mit über 130 Hochschulpartnerschaften² sehr gut aufgestellt.

2. **Einbettung des Studiengangs**

Der Studiengang „Art in Context“ (M.A.) ist an der Fakultät Bildende Kunst angesiedelt. Weitere Studiengänge an der Fakultät sind „Bildende Kunst“, ein Bachelor- und Masterstudiengang „Bildende Kunst“ (lehramtsbezogen) und ein deutsch-chinesischer Masterstudiengang.

Seit dem Wintersemester 2006/07 änderten sich die Schwerpunkte des Studiengangs in Richtung Artistic Museum Studies und Artistic Curatorial Studies und Kultureller Bildung. Durch kontinuierliche Weiterentwicklung hat der Studiengang auch trotz der Veränderungen im Zuge der neu geschaffenen Studiengänge an Kunsthochschulen seine Attraktivität nicht verloren.

Eine Besonderheit des Studiengangs ist der laut Selbstauskunft hohe Anteil an Studierenden, die aus dem Ausland kommen oder einen Migrationshintergrund mitbringen.

2.1. **Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung**

Der Studiengang „Art in Context“ (M.A.) wurde im Jahr 2006 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

¹ Stand 2013

² Stand: 2013

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Die ausgeschriebenen Stellen sollten so schnell wie möglich besetzt werden, um die Module adäquat auszufüllen zu können. Bis zur Wiederbesetzung sollte es eine Übergangsregelung mit einer verstärkten Vergabe von Lehraufträgen geben. Ohne diese Lehraufträge ist die Umsetzung des Studiengangs nur begrenzt zu realisieren. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, die Forschungsausrichtung durch eine entsprechend gewidmete Stellenausschreibung zu stärken.
- Die Anregung der Gutachter nach intensiverer, öffentlicher Positionierung und Präsenz vor allem im nationalen und internationalen Diskurs-Kontext (fachlich, kultur- und bildungspolitisch, bezogen auch auf neue künstlerische Vermittlungsformen sowie auf Interdisziplinarität, Wissenschaftlichkeit und Öffnung der Künste Richtung Bildung, Stadtöffentlichkeit, soziale Arbeit, Orte der Kultur- und Jugendarbeit, Schulen), ist als verstärkender Impuls zu verstehen. Dies ist auch ein Beitrag im Interesse des Studiengangs selbst: Profilierung, Inputs in allgemeine Struktur- und Diskursentwicklungen („PostPisa“, „Ganztag“, „Bildungslandschaft“, „neue Lernkulturen“) wirken zurück auf die Qualität des Studiengangs und die zukünftigen Berufschancen. Es empfiehlt sich, auch die Studierenden mit ihren Projekten hier zu beteiligen.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Ziele der Hochschule

Die UdK verfolgt die Gesamtstrategie Kunst in ihren gesellschaftlichen Bezügen in internationaler, nationaler und regionaler Perspektive zu reflektieren und eine dementsprechende Ausbildung auf höchstem internationalen Niveau zu gewährleisten. Dabei wird den grundständigen Studiengängen eine besondere Bedeutung beigemessen. Als Einrichtungen wissenschaftlicher Professionalisierung mit spezifisch künstlerischer Ausrichtung wurden außerdem eine Graduiertenschule und ein Graduiertenkolleg eingerichtet.

Eine Integration des Masterstudiengangs „Art in Context“ in die Gesamtstrategie der UdK konnte in den letzten Jahren u.a. durch eine sich allmählich etablierende Erweiterung des Kunstbegriffs – hin zu kontextbezogener Kunst und zu kooperativen und partizipatorischen Ansätzen – vorangebracht werden, was gleichzeitig die Anforderung an den Studiengang stellte, sich mit diesen neuen Entwicklungen auseinander zu setzen und gleichfalls das zuvor fokussierte Feld der Kulturarbeit zu erweitern und zu ergänzen, was überzeugend gelungen ist. Die von der Universitätsleitung formulierte Zielsetzung der Erweiterung des künstlerischen Feldes hinsichtlich seiner gesellschaftlichen Bedeutung unter Beibehaltung und Schutz der künstlerischen Spezifik gegenüber Ökonomisierung und Funktionalisierung stellt prinzipiell eine gute Grundlage für den Studiengang dar, die aber noch ausgebaut werden könnte. So wäre es denkbar, die Potentiale des Studiengangs, z.B. spezifisch künstlerische wissenschaftliche Arbeits- und Forschungsweisen zu entwickeln, noch stärker zu nutzen.

Eine konkrete Integration des Studiengangs kann in der Präsentation der Masterarbeiten bei einem jährlichen Semester-Rundgang im Hauptgebäude der Universität und durch die Mitarbeit von Institutsangehörigen im Fakultätsrat und im Akademischen Senat erkannt werden. An den Schwierigkeiten Räume für das Institut im Hauptgebäude in der Hardenbergstraße zur Verfügung zu stellen und die personellen Kapazitäten des wissenschaftlich/künstlerischen Personals zu erhöhen sowie an der erörterten Problematik, Promotionen von Absolventen an der Fakultät zuzulassen, zeigen sich jedoch die Grenzen der Integration des Studienganges und die Notwendigkeit, diese weiter auszubauen.

Der Studiengang besitzt 30 Studienplätze. Eingeschrieben werden kann nur jeweils im Wintersemester. Aufgrund der Ermöglichung eines Teilzeitstudiums, das etwa die Hälfte der Studierenden wählt, sind ca. 80 Studierende gleichzeitig eingeschrieben. Hieraus begründet sich auch die durchschnittliche Anzahl der jährlichen Absolventen von durchschnittlich 20. Die Zahl

der Einschreibungen wird inzwischen aufgrund einer steigenden Anzahl an Bewerbern, von denen der weitaus größte Teil aus dem Ausland kommt, auch tatsächlich erreicht. Auch hieran sowie an der niedrigen Abbrecherquote von durchschnittlich 2,2% in den letzten sechs Jahren, zeigt sich der Erfolg des Studiengangs. Das Teilzeitstudium umfasst sechs Semester, das Vollzeitstudium umfasst vier Semester. Die Studierenden können sich vor Studienbeginn und auch während ihres Studiums entscheiden die Studienform zu wechseln.

Der englische Studiengangstitel – nach Aussagen der Programmverantwortlichen das Ergebnis einer vorherigen Akkreditierung – hat sich mittlerweile international verankert und ist aus Gutachtersicht ein fest etablierter Begriff.

Rechtlich verbindliche Vorgaben der KMK und des Berliner Hochschulgesetzes wurden eingehalten und wurden z.T., wie die Aufnahme von Studierenden ohne ersten Studienabschluss und die Vergabe von Noten, nachträglich aufgenommen.

1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang richtet sich vorrangig an Künstler mit abgeschlossenem Studium, ist aber auch offen für Absolventen gestalterischer und kunstpädagogischer Studienrichtungen. Grundlagen bilden die Fähigkeit der Studierenden im professionellen Umgang mit künstlerischen und gestalterischen Prozessen sowie ihre bereits entwickelten eigenen künstlerischen Positionen und Fragestellungen. Das Studium hat das Ziel die Studierenden zu befähigen, dieses professionelle Wissen und Können in gesellschaftliche Kontexte zu stellen und es sowohl theoriebezogen als auch in Hinsicht auf die Kunst- und Kulturvermittlung zu reflektieren. Außerdem sollen Kompetenzen dazu entwickelt werden, Konzeptionen zum Transfer der künstlerischen und kunstvermittlerischen Fähigkeiten in verschiedene Berufsfelder zu entwickeln. Die durch den Studiengang zusätzlich erworbenen Fähigkeiten bieten den Absolventen in folgenden Berufsfeldern Qualifikationsmöglichkeiten:

- künstlerische Arbeit mit gesellschaftlichen Gruppen,
- künstlerische Arbeit in kulturellen Institutionen,
- im Bereich Artistic Museum Studies und Artistic Curatorial Studies,
- im Bereich künstlerische Arbeit im öffentlichen Raum und
- im Bereich künstlerische Arbeit im Kontext der medialen und wissenschaftlichen Bildproduktion.

Das Studium soll die Studierenden weiter professionalisieren. Die eigene Arbeit soll reflektiert und Methoden erlernt werden, die zu dieser Professionalisierung führen.

Hiermit einher geht eine kritische Auseinandersetzung mit dem Selbstverständnis als Künstler bzw. Gestalter und eine Reflexion von Kunstbegriffen. Hinterfragt wird dabei ein traditionelles Meisterverständnis des Künstlers, der Kunstwerke produziert. Stattdessen wird ein Berufsbild von Kunstschaaffenden herausgebildet, die im Rahmen von Netzwerken professionell mit sozialen und ästhetischen Prozessen agieren. Es werden innerhalb des Studiengangs Ziele verfolgt, die das gesamte Kunstfeld und auch den Kunstbetrieb betreffen und damit über ausbildungsbezogene Intentionen hinausgehen. Mit dieser Ausrichtung greift der Studiengang eine Entwicklung auf, die sich in den letzten Jahren – u.a. bedingt durch die thematische Ausrichtung von Großausstellungen wie der Biennale Venedig und der Documenta in Kassel – allmählich etabliert.

Das Studium gliedert sich in ein verbindliches Einführungsmodul sowie wählbare Schwerpunkt- und Berufsfeldmodule. Das Einführungsmodul hat das Ziel, Wissen und Können der heterogenen Gruppe der Studierenden anzugleichen und grundlegende Themen der erweiterten künstlerischen Arbeitsweise zu vermitteln. Hierzu zählt auch eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, die gerade für Studierende mit künstlerischer und gestalterischer Vorbildung notwendig ist. Hinsichtlich der im Einführungsmodul angeführten Qualifikationsziele bezüglich wissenschaftlicher Kompetenzen kann zwar die Frage gestellt werden, inwiefern diese tatsächlich im Rahmen von zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von zwei ECTS-Punkten erreicht werden können. Überzeugen konnten im Gespräch mit den Lehrenden allerdings die Ausführungen zur Entwicklung von spezifisch künstlerischen und ästhetischen Arbeitsweisen, die sich z.T. in den Masterarbeiten der Studierenden zeigt.

Die Wahl von zwei Schwerpunktmodulen aus den Bereichen Kunst, Öffentlichkeit und Vermittlung, Betriebssystem Kunst, Kunst und Wissenschaft, Medientheorie und –praxis erfolgt mit dem Ziel eine fachliche Breite zu gewährleisten. Die Beschränkung auf die Wahl von Lehrveranstaltungen aus einem bis zwei Berufsfeldmodulen (Künstlerische Arbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Künstlerische Arbeit mit kulturellen Institutionen, Künstlerische Arbeit im öffentlichen Raum, Künstlerische Arbeit im Kontext der wissenschaftlichen und medialen Bildproduktion) ermöglicht eine fachliche Vertiefung mit Praxisbezug. Fachliche Kompetenzen werden entwickelt in Bezug auf die Anwendung von Kunst in unterschiedlichen Kontexten und darauf Kunst gesellschaftlich produktiv werden zu lassen. Hierzu zählen u.a. konkret die Befähigungen, auf unterschiedliche Zielgruppen einzugehen, institutionelle Bedingungen zu verstehen und mit diesen konstruktiv umzugehen, neue Formen der institutionellen Kunstvermittlung und kuratorische Konzeptionen sowie Praxisformen zu entwickeln, stadtbezogen künstlerisch zu agieren und den städtischen Raum künstlerisch zu erforschen sowie diese Prozesse zu reflektieren und zu veröffentlichen. Überfachliche Kompetenzen werden hinsichtlich einer Reflexionfähigkeit, der kommunikativen Verhandlung

und Erweiterung von Sichtweisen und des Perspektivenwechsels sowie der Organisationsfähigkeit vermittelt.

Es erfolgt außerdem eine Vermittlung von Wissen über gegenwärtige und historische Konzepte und Praxisformen der Kunst- und Kulturvermittlung, über ökonomische Hintergründe und Bedingungen sowie über Abläufe des Betriebssystems Kunst und Kunst-, Medien- und Kulturtheorie.

Eine künstlerische Befähigung muss durch eine Eignungsprüfung nachgewiesen werden und wird hinsichtlich einer Kontextbezogenheit weiter entwickelt. Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten werden u.a. mit dem Einführungsmodul vermittelt, und müssen dann in den verschiedenen Modulen angewendet werden. Durch die Vielfältigkeit der sozialen Bezüge und die hohen kommunikativen Anteile im projektbezogenen Studium ist eine Unterstützung der Persönlichkeitsbildung gegeben und diese stellt aufgrund der geforderten Selbstreflexion der Rolle als Künstler bzw. Gestalter in der Gesellschaft einen fundamentalen Aspekt des Studiums, dar. Diese, das Handeln und die Einstellung betreffenden, Anteile können im 6-semesterigen Teilzeitstudium besonders nachhaltig entwickelt werden, das ca. die Hälfte der Studierenden wählt. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist durch die Ausrichtung des Studiums gewährleistet, sich als Künstler bzw. Gestalter in die Gesellschaft verantwortungsvoll einzubringen.

Die beruflichen Tätigkeitsfelder werden durch die Berufsfeldmodule definiert und basieren auf einer sehr langjährigen Entwicklung und Erfahrung des Instituts. Bereiche, für die das Institut traditionell ausbildet, wie die Kulturarbeit und Kunstvermittlung mit gesellschaftlichen Gruppen, wurden im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen in Kunst und Gesellschaft erweitert, wobei mit den Artistic Museum Studies und Artistic Curatorial Studies ein innovatives Verständnis einer institutionellen Kunstvermittlung verankert wird, was den Studierenden langfristig und international Arbeitsmöglichkeiten erschließt. In jedem Fall erfolgt eine berufsbezogene Erweiterung der künstlerischen und gestalterischen Ausbildung und es werden auch Bedingungen dafür geschaffen, neue Berufsbilder zu entwickeln. Damit werden die Chancen eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen deutlich gesteigert, was sich ansonsten gerade für freischaffende Künstler schwierig gestaltet. Vor allem im Rahmen der Projektarbeit werden die Anforderungen der Berufspraxis reflektiert, was durch die intensive Einzelberatung der Studierenden durch die Lehrenden unterstützt wird.

Insgesamt kann gesagt werden, dass der Studiengang – auch aufgrund seiner langjährigen Entwicklung – ein besonders ausgeprägtes und sinnvoll strukturiertes Profil besitzt, das mittlerweile eine hohe Anzahl internationaler Studierender anzieht.

1.3. Weiterentwicklung der Ziele

Auf die Empfehlungen der letzten Akkreditierung vom WS 2006/07 wurde auf unterschiedliche Weise reagiert. So konnte die Präsenz des Instituts und des Studiengangs in der UdK und der Öffentlichkeit durch die Teilnahme am öffentlichen Rundgang im Hauptgebäude mit Masterarbeiten, die in einem Katalog dokumentiert werden, gestärkt werden. Die Zielsetzungen des Studiengangs wurden durch eine Umstrukturierung der Module u.a. hinsichtlich der Aufnahme eines verbindlichen Einführungsmoduls – deutlicher fokussiert und dabei, z.B. durch die Hinzunahme eines Moduls zu medialen und wissenschaftlichen Bildstrategien aktuelle gesellschaftliche und fachliche Entwicklungen aufgegriffen wurden.

Forschungen konnten u.a. mit der Evaluation der ZOOM-Patenschaften der Kulturprojekte Berlin durchgeführt werden, wobei die Zielsetzung der Stärkung der Forschung auch durch die Besetzung einer weiteren wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle und eine Aufstockung der Professur auf eine unbefristete W3-Stelle unterstützt werden könnte.

2. Konzept

2.1. Studiengangsaufbau

Der weiterbildende Masterstudiengang bietet Studierenden die Möglichkeit, eine wissenschaftlich-künstlerische Zusatzqualifikation zu erwerben, die sie befähigt, ihre künstlerischen Konzepte, Strategien und Arbeitsweisen im Rahmen unterschiedlicher Lebenswelten oder in Bezug auf Expertensysteme, sowie im Bereich der Kunstvermittlung selbstständig zu entwickeln, zu realisieren und zu reflektieren. Dabei wird in der Struktur und den Inhalten des Studiengangs der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse berücksichtigt. Beim Studiengangsaufbau und der Modularisierung werden die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben eingehalten.

Der Studiengang ist in Module strukturiert: Einführungsmodul, Schwerpunktmodul, Berufsfeldmodul und Abschlussmodul. Es werden vier Schwerpunktfelder angeboten, wobei die Studierenden sich in ihrem Studium auf ein bis zwei dieser Schwerpunkte konzentrieren und orientiert an diesen, die jeweiligen Veranstaltungen wählen. Die Schwerpunktfelder umfassen insgesamt 30 ECTS-Punkte. Die Studierenden wählen aus folgenden Schwerpunkten:

- Kunst, Öffentlichkeit und Vermittlung,
- Ökonomie des kulturellen Feldes,
- Kunst und Wissenschaft und
- Medientheorie und-praxis.

Das Studium besteht aus fünf verschiedenen Lehrveranstaltungsformen: das Projekt, die Theorie-Praxis-Seminare, das Seminar, die Übung und das Kolloquium. Anhand eines Musterstudienplans können die Studierenden die Anzahl der geforderten Lehrveranstaltungen sinnvoll auf die Studiendauer verteilen und ein individuelles Studium je nach Interessengebiet zusammenstellen. Die Gutachtergruppe war positiv beeindruckt von der hohen Selbstverantwortung, die dabei verlangt wird. Diese stimmt mit den Studiengangsziele, den Studierenden hohe berufliche (angewandte) Kompetenzen zu vermitteln, überein.

Die Form des Theorie-Praxis-Seminars ist ein studiengang-spezifisch passendes Format, um die Studierenden in ihrer Auseinandersetzung und Entwicklung zu betreuen und das angestrebte Ineinanderfließen von Theorie und Praxis zu gewährleisten. Die Studierenden bestätigen, dass sie sich sehr gut betreut und gefordert fühlen. Theorie und Praxis gehen sinnvoll ineinander, sodass eine ausgeglichene Form der Weiterbildung möglich ist, die auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden eingeht. Durch die nicht vorhandenen Räumlichkeiten (es sind keine Atelierplätze vorhanden), ist jedoch der theoretische Teil des Studiums aus räumlich praktischen Gründen trotzdem überwiegend.

2.2. ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Das modulare System erlaubt es, dass Seminare ineinanderfließen und die jeweiligen Forschungsgebiete der Studierenden ergänzen. Die modulare Struktur und der individuelle Aufbau des Studiums erzeugen anfangs einen Moment der Desorientierung und Überforderung, bewirken aber im weiteren Verlauf des Studiums Konzentration und selbstverantwortliches Arbeiten.

Eine Einführungsveranstaltung (18 ECTS-Punkte) und eine Einführungswoche am Anfang des Studiums helfen bei der Orientierung. Eine obligatorische Studienberatung im 1. und 3. Semester, in der die Studierenden aufgefordert werden klar ihre Studienschwerpunkte zu formulieren, gibt ihnen zudem einen Anhaltspunkt um sich nicht in der Vielzahl von Möglichkeiten dieses offenen Studiums zu verlieren. Die Schwerpunktfelder umfassen insgesamt 30 ECTS-Punkte. Im Berufsfeldmodul erwerben die Studierenden Kompetenzen und Fähigkeiten zum professionellen Arbeiten. Ähnlich wie das Schwerpunktmodul fächert sich das Berufsfeldmodul in vier Felder:

- Künstlerische Arbeit mit gesellschaftlichen Gruppen,
- Künstlerische Arbeit in/mit kulturellen Institutionen,
- Künstlerische Arbeit im öffentlichen Raum und
- Künstlerische Arbeit im Kontext der wissenschaftlichen und medialen Bildproduktion.

Zentrales Element im Berufsfeldmodul sind zwei Projekte, eines umfasst 12 ECTS-Punkte, das zweite umfasst 16 ECTS-Punkte. Im Abschlussmodul wird eine Masterarbeit angefertigt und diese in einer institutsoffenen Veranstaltung präsentiert.

Die Studierenden können entscheiden, ob sie das Studium als Vollzeitstudium in vier oder als Teilzeitstudium in sechs Semestern absolvieren möchten. Dabei entscheiden sich viele für das Teilzeitstudium, da sie so das Studium mit ihrer bereits vorhandenen beruflichen Tätigkeit besser kombinieren und sich intensiver dem Studienangebot und daraus resultierend ihrer persönlichen Entwicklung (ein wichtiges Ziel des Studiengangs) widmen können. Obwohl der Studienplan sehr zeitintensiv erscheint, wurde der Gutachtergruppe von den Studierenden versichert, dass das Studium zeitlich machbar und sinnvoll studierbar ist. Die Studierenden berichten sogar davon, dass neben dem Studium noch ausreichend Zeit ist eigene Projekte durchzuführen.

Die Qualifikationsziele sind sehr praxis- und berufsorientiert, verstärkt durch die Interdisziplinarität und Kooperation mit anderen Institutionen, außeruniversitären Bereichen und jeweils aktuell in Berlin stattfindenden Veranstaltungen. Der Studiengang siedelt sich bewusst an der Schnittstelle von Theorie und Praxis an und wird dadurch für viele Studierende gerade deshalb attraktiv. Im Gespräch äußerten die Studierenden, dass sie mit dieser Art des eigenständigen künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens sehr zufrieden sind, da es sie in ihrer individuellen professionellen Entwicklung weiterbringt.

Die Studierenden sind insgesamt sehr heterogen, viele kommen aus einem internationalen Umfeld und sind extra für diesen Studiengang nach Deutschland gekommen. Diese teilweise sehr unterschiedlichen Eingangsqualifikationen werden in individuellen Gesprächen mit dem Einzelnen überwunden und im Studiengang entsprechend berücksichtigt. Eine Herausforderung, die die Studiengangsverantwortlichen und Studierenden aber sehr gut zu meistern scheinen.

2.3. Lernkontext

Anhand der Berufsmodule, die das Grundwissen und das Handwerkszeug zu gewählten Schwerpunktfeldern liefern, ist das Studium sehr berufs- und praxisorientiert. Die projektbezogene Arbeit ermöglicht es direkt in das angestrebte Arbeitsfeld zu gehen und dieses mit Unterstützung und Reflexion der zur Verfügung stehenden Ansprechpartner zu erforschen, zu erfahren und darin zu agieren. Sowohl durch Einzelgespräche, als auch in Seminaren werden die Studierenden gefördert, gefordert und der Prozess begleitend reflektiert. Anhand eines von den Lehrenden geleiteten Projekts und eines selbst initiierten Projekts, lernen die Studierenden innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung nach theoretisch-wissenschaftlichen oder künstlerisch-gestalterischen Methoden zu bearbeiten. Bereits während des Studiums wird ein hohes Maß an Selbstverantwortung und -organisation abverlangt, das Grundlage der späteren Berufsausführung ist.

Es ist der Gutachtergruppe positiv aufgefallen, dass die Studierenden intensiv persönlich betreut werden und ihnen ein breites Spektrum an Kooperationspartnern geboten wird, die aus dem Netzwerk der Lehrenden hervorgehen. Daraus entstehen außer-universitäre Zusammenarbeiten, die auf das aktuelle Geschehen in Berlin eingehen und durch die Vergabe von ECTS-Punkten in das Studium eingebunden werden. Bemerkenswert ist zudem, dass die Studierenden ermutigt werden, sich auch des Angebots der anderen Fakultäten, Universitäten und Institute Berlins zu bedienen und dieses in ihr Studium einzubinden.

2.4. Zugangsvoraussetzungen

Da sich seit kurzem auch Studierende mit Bachelorabschluss bewerben können, tendiert der Altersdurchschnitt nach unten zu sinken. Die mindestens einjährige Berufserfahrung und Praxis der Bewerber ist jedoch ein wichtiges Kriterium des Auswahlverfahrens und somit auf eine Zielgruppe ausgerichtet, die bereits eine eigene künstlerische Haltung hat und geübt im selbstständigen Arbeiten ist. Jeder Bewerber, der die formalen Kriterien erfüllt, muss sich einem Zulassungsverfahren unterziehen. Die Bewerber reichen eine Arbeitsprobe ein und müssen in einer auf den Studiengang bezogenen Prüfung ihre Qualifikationen unter Beweis stellen. Weiterhin wird mit dem Bewerber ein Gespräch geführt. Die Heterogenität (Alter, künstlerischer Hintergrund, Nationalität, Arbeitsfeld...) der Grupper ist ein wichtiger Faktor, der bezeichnend für die Gruppe und charakteristisch für diesen Studiengang ist. Das Aufnahmegespräch spiegelt die individuelle Auseinandersetzung mit jedem Studierenden wider. Da auch viele internationale Studierende diesen Studiengang studieren wird auch der Nachweis von ausreichenden Sprachkenntnissen in Deutsch gefordert. Eine Besonderheit – und eine durch das Berliner Hochschulgesetz neu eröffnete Möglichkeit – ist sicherlich, dass auch Studierende ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss aufgenommen werden, wenn sie die Eignungsprüfung bestehen und über eine nachgewiesene dreijährige Beschäftigung mit künstlerischen Inhalten verfügen. Die Eignungsprüfung soll die Gleichwertigkeit der beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen Hochschulabschlusses sicherstellen. Erfahrungen mit der Eignungsprüfung konnte das Institut noch nicht machen, da diese Regelung neu ist. Die Gutachtergruppe erachtet das bisherige Auswahlverfahren als adäquat und sinnvoll, vor allem bei der heterogenen Bewerberlage.

Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen deutschen oder ausländischen Hochschulen erbracht wurden, werden gemäß der Lissabon Konvention angerechnet, soweit keine wesentlichen Unterschiede entgegenstehen. Dies wird in der Prüfungsordnung geregelt.

Die Gutachter bewerten das Konzept als studierbar und geeignet, um die Studiengangsziele zu erreichen. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie methodischen und generischen Kompetenzen.

2.5. Weiterentwicklung

Durch die neue Studienordnung, die der Gutachtergruppe nur in der Entwurfsfassung vorlag, wird das Studium noch klarer strukturiert. War in der alten Studienordnung nur ein Musterstudienplan für das Vollzeitstudium angeführt, so gibt es nun auch einen für das Teilzeitstudium, sodass dessen Planung übersichtlicher wird.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Personal

Die Personalsituation dieses international stark gefragten Studiengangs ist momentan eher problematisch zu sehen. Zur Zeit operiert der Studiengang bei circa 80 Studierenden mit 6,5 Festangestellten, von denen drei eine 75% Stelle und einer eine 50% Stelle haben, sowie zehn SWS (für vier Lehrbeauftragte) und einer Verwaltungskraft (100%), die allerdings räumlich in die Hardenbergstrasse umgesetzt wurde.

Absehbare personelle Veränderungen stehen aufgrund von Pensionierungen an: Die Medienbetreuung, mit einer halben Stelle stark unterdotiert, wird in 3 Jahren vakant. Wie schon 2006 bemerkt wurde, ist die technologische Entwicklung fachübergreifend relevant für die Studierenden und Angestellten sowie für die Zukunft des Masterprogrammes. Es wurde wiederholt der Wunsch geäußert, diese Stelle auf 100% auszubauen.

Die einzige Professur in dem Studiengang gilt es 2014 neu zu besetzen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die wieder zu besetzende Professur für die Leitung des Instituts zu stärken z.B. durch eine unbefristete W3-Professur, mit besserer personeller und sachbezogener Ausstattung und reduziertem Lehredeputat für mehr Forschungskapazität.

Die Gutachtergruppe hält es für wünschenswert, alle freien (z.Zt. ist eine Stelle unbesetzt) und in naher Zukunft freiwerdenden Stellen schnellst möglich zu besetzen, um die Qualität der Lehre und die Modularisierung zu gewährleisten. Auch gilt es, die Wiederbesetzung des Sekretariats vor Ort zu überdenken, da dies als Anlaufstelle für Lehrende und Studierenden bisher dem Ablauf sehr zugute kam.

Positiv auffallend ist das hohe Maß an Zufriedenheit der Studierenden mit der bisherigen personellen Betreuung. Die Mitarbeiter des Instituts sind überdurchschnittlich engagiert und beraten die Studierenden individuell.

Forschungsaktivitäten, Personalentwicklung und -qualifizierung sind nach Aussage der Programmverantwortlichen aufgrund des hohen Lehraufkommens kaum möglich. Das Institut

veranstaltet regelmäßig Tagungen und es gibt universitätsweit eine zentrale Anlaufstelle für Weiterbildung.

Die Sichtbarkeit des Masterstudiengangs durch aktive UdK Gremienarbeit der Lehrenden (im Fakultätsrat und im Akademischen Senat) war in den letzten Jahren wichtig und hat zu einer tieferen Verankerung des Masters in der UdK beigetragen.

Räumlichkeiten

Der Studiengang hat sich mit der nach wie vor engen räumlichen Situation arrangiert (vier qm Unterrichtsraum pro Studierenden). Zwei voll ausgelastete Seminarräume, ein Vorlesungssaal sowie ein neu hinzugekommener Mehrzweckraum haben die Situation verbessert. Positiv bewertet wird auch die Ausstellungsmöglichkeit der Masterarbeiten in der Hardenbergstrasse während des jährlichen Rundganges, die sehr zur Bekanntheit des Masterprogramms beigetragen hat (und Teil des Abschlussmoduls ist). Positiv zu bewerten sind ebenfalls die sechs Büroräume der Lehrenden, die auch für Kleingruppenarbeit und Einzelbetreuung genutzt werden. Der Computerraum dient gleichzeitig als Aufenthaltsraum für die Studierenden und mitunter als Ort für Lehrveranstaltungen. Negativ bewertet wird der fehlende Atelierraum, der es den Studierenden unmöglich macht, praktisch vor Ort zu arbeiten. Ein Atelierraum steht seit dem WS 2012/13 vorübergehend in der Hardenbergstrasse zur Verfügung. Praktische Arbeiten müssen nach jedem Seminar entfernt werden. In dem Gebäude selbst sind die Wände von der Benutzung ausgeschlossen. Der Studiengang führt insgesamt nach wie vor eine Randerscheinung in dem dualen System der UdK, das von dem Meisterklassenprinzip dominiert wird und insgesamt der Bologna-Struktur kritisch gegenübersteht. Der Präsident der UdK formulierte, dass der Platzmangel universitätsweit ein Problem darstellt und somit dem Masterprogramm in naher Zukunft keine Aussicht auf räumliche Erweiterung zu geben sei.

Die Gutachtergruppe empfiehlt dringend, den ununterbrochenen Zugang zu den Räumlichkeiten, die im Moment mit einem Schlüsselverfahren via der Hardenbergstrasse geregelt ist, für die Studierenden zu vereinfachen. Ferner empfiehlt die Gutachtergruppe dem Studiengang Räume im Hauptgebäude zur Verfügung zu stellen, um die Sichtbarkeit des Studiengangs nach außen zu verbessern.

Bibliothek

Die Präsenzbibliothek ist gut, wenn auch nicht ausreichend bestückt und wird von den Studierenden sehr geschätzt. Sie wird von einer studentischen Hilfskraft betreut. Die Bibliothek beinhaltet Handapparate der Lehrenden. Die Studierenden haben ferner Zugriff auf die Gesamtbibliothek der UdK. Der Umbau zu einer benutzerfreundlicheren Systematik wird 2013 abgeschlossen sein. Die Öffnungszeiten sind auf die Unterrichtszeiten beschränkt.

Sachmittel

Die Summe zum Erwerb und Erhalt der Sachmittel ist relativ gering ohne baldige Aussicht auf Erhöhung (11.000 €). Die Lehrenden haben es mit großer Sorgfalt geschafft, ihren Sachmittelumfang mit Hilfe der Berufungsmittel (15.000 €) zu erweitern. Der jährliche Etat wird für den Erwerb von Software sowie für regelmäßige Aktualisierungen des Bestandes genutzt. Ferner wurde mit dem Etat ein Mehrzweckraum ausgebaut und mit geeigneter Beleuchtung und einem Tageslichtprojektor ausgestattet. Neben eigenen Sachmitteln haben die Studierenden Zugriff auf die Sachmittel der UdK, z.B. Video-Schnittplätze und technische Geräte im Hauptgebäude. Der Studiengang selbst verfügt z.Zt. über mehrere Rechner (Mac und PC), Scanner, Drucker, eine institutseigene Intranetverbindung, audiovisuelle Medien, ein Videoschnittstudio mit zwei Arbeitsplätzen, ein Greenscreen Studio, ein S/W Fotolabor, ein mobiles Fotostudio, sowie etliche audiovisuelle Geräte, die von den Studierenden nach Einführung vor Ort genutzt und entliehen werden können.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Der Masterstudiengang bietet vier verschiedene Berufsfeldmodule an und erfordert somit von Studierenden einen hoch individualisierten Studienverlauf innerhalb der angebotenen Module. Alle sieben haupt- und ehrenamtlichen festen Mitarbeiter des Studiengangs stehen für die Studienverlaufsgestaltung als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Organisationsstruktur ermöglicht eine höchstmögliche Transparenz der Angebote und Entscheidungen zur individuellen Zielerreichung.

Es bestehen sinnvolle Kooperationen mit externen Institutionen im In- und Ausland zur Absolvierung von zwei Praxisprojekten. Es werden interdisziplinäre Veranstaltungsreihen mit Künstlern oder auch Kunsthistorikern durchgeführt. Lehrende und Studierende des Instituts haben Kooperationsprojekte in Istanbul, Linz, Sarajevo, Sulaimani/Kurdistan und Teheran, in Berlin-Neukölln, Ravensbrück und Wolfsburg realisiert. Weitere Kooperationen entstehen auch durch die Kontakte der ausländischen Studierenden in ihr jeweiliges Heimatland.

3.3. Prüfungssystem

Eine Entwurfsfassung der Prüfungs- und Studienordnung liegt vor und sollte zum nächstmöglichen Zeitpunkt verabschiedet werden. Die verabschiedete Studienordnung und Prüfungsordnung sind nachzureichen.

Die Prüfungsordnung stellt klar und übersichtlich das Prüfungssystem dar und trägt somit auf praktischer und theoretischer Ebene zur Zielerreichung des Studiengangs bei (Kompetenz und Fachkenntnisse für den Eintritt in die Berufspraxis).

Prüfungen werden modulbezogen abgehalten und teilweise (mit Textnoten) benotet. Es erfolgt eine studienabschließende Modulprüfung, die kompetenzorientiert und teilweise öffentlich ist (Abschlussprüfung). Die Bewertung der Prüfungsleistungen wird durch die Textnoten „sehr gut“, „gut“, „bestanden“ und „nicht bestanden“ ausgedrückt. Nicht benotete Prüfungen werden laut Prüfungsordnung mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet. Die Gesamtnote – früher wurden gar keine Noten vergeben – wird von der Prüfungskommission festgelegt und vom Betreuer der Abschlussarbeit in einem Gutachten vorgeschlagen. Die Berechnung der Gesamtnote findet sich in der Prüfungsordnung.

Die Studierenden erhalten ferner ein Diploma Supplement in englischer und deutscher Sprache nach Abschluss des Studiums, das der Einstufung und Bewertung des Abschlusses national und international dient. Das Diploma Supplement ist dazu in der aktuellsten Fassung (von 2010) vorzulegen. Die Inhalte sind gegebenenfalls zu überarbeiten. Darüber hinaus ist die relative Abschlussnote (ECTS-Note) an entsprechender Stelle in den Unterlagen auszuweisen. Die vier Prüfungen werden in vier Fachsemestern (Vollzeit) bzw. sechs Fachsemestern (berufsbegleitend) abgelegt, somit ist die Prüfungsdichte und -organisation angemessen und trägt zur Studierbarkeit bei. Die Prüfungsformate werden den Studierenden am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in der Prüfungsordnung klar verankert.

3.4. Transparenz und Dokumentation

Informationen über den Studiengang sind im Internet ausreichend in englischer und deutscher Sprache verfügbar. Zudem gibt es ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis: Die Veranstaltungen werden anhand der Modularisierung dokumentiert, es gibt Informationen zu allen Lehrenden und auch den Gastlehrenden. Darüber hinaus ist die Studien- und Prüfungsordnung abgedruckt und es gibt Hinweise auf weiterführende Veranstaltungen innerhalb der UdK. Insgesamt sind die Informationen klar und transparent. Studienordnung, Modulhandbuch, Diploma Supplement und Transcript of Records sind zudem im Sekretariat erhältlich.

Mehr als 50% der Studierenden absolvieren das Studium als berufsbegleitendes Studium, da eine Notwendigkeit der Unterhaltssicherung besteht sowie das Bedürfnis, die angebotenen Projekte und Module voll auszuschöpfen. Mit z.Zt. 50% internationalen und 30% Studierenden mit Migrationshintergrund präsentiert sich die Studierendenschaft als sehr heterogene Gruppe. Der Studiengang reagiert auf diesen Faktor mit verschiedenen individuellen und Gruppenveranstaltungen: Die UdK bietet ein reichhaltiges Angebot an fachlicher Beratung, Kinderbetreuung, Unterstützung in Wohnraum- und Beschäftigungssuche sowie zahlreiche Studienaustauschprogramme, die den Studierenden des Masterstudiengangs zugänglich sind. Praktika innerhalb des Studiengangs werden als solche nicht verlangt, da jeder Studierende an

zwei Projekten praktisch über die Dauer des Studiums arbeitet. Der Studiengang hat zudem jedes Semester Gast- und Austauschstudierende von Partneruniversitäten. Projektbezogene Auslandsaufenthalte werden von den Programmverantwortlichen unterstützt.

3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Der Studiengang wird von zwei Drittel Frauen und einem Drittel Männer absolviert. Wie bereits erwähnt, ist der Studiengang hinsichtlich der Herkunft der Studierenden sehr heterogen. Für die meisten Studierenden ist Deutsch eine Zweitsprache, worauf besondere Rücksicht genommen wird. Beratungsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten sind stark individualisiert. Studierende loben die familiäre und persönliche Atmosphäre des Studienganges und die Zugänglichkeit und engagierte Arbeit der Lehrenden. Die Module sind mit 6-12 Personen im Schnitt familiär und relativ klein. Gerade im Falle eines berufsbegleitenden Studiums und der sehr individuellen Studienstruktur sind die Studierenden auf eingehende Betreuung angewiesen und erhalten diese auch. Die angenehme, persönliche Atmosphäre und die affektive Arbeit der Lehrenden wurde von den Studierenden mehrfach positiv erwähnt. Auch die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (oft aufgrund professioneller Kontakte der Lehrenden) und somit der hohe Grad an Praxisbezug durch die zwei Projekte wurde als sehr positiv beschrieben.

3.6. Weiterentwicklung

Leider haben sich die Ressourcen des Masterstudiengangs nur teilweise positiv seit der letzten Akkreditierung verbessert. An dem Studienverlauf wurden erhebliche verbessernde Umstrukturierungen vorgenommen. Die regelmäßigen Absolventenbefragungen der vergangenen Jahre ergaben mehrheitlich positive Ergebnisse in Bezug auf dem Verlauf des Studiums und die beruflichen Perspektiven nach dem Studium. Die drei Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung wurden zufriedenstellend umgesetzt, u.a. durch Forschungsprojekte mit Kooperationspartnern und durch die Präsenz der Masterabschlussprojekte im jährlichen UdK Rundgang sowie einer jährlichen Publikation der Masterabschlussprojekte.

4. Qualitätsmanagement

Gemessen an der Größe der UdK und der Fakultät Bildende Kunst gehört das Institut „Kunst im Kontext“ mit dem Masterstudiengang „Art in Context“ eher zu den kleineren Einrichtungen. Das Lehrpersonal umfasst derzeit 6,5 hauptamtliche Dozenten³ sowie fakultativ eine Reihe von Lehrbeauftragten. Das Betreuungsverhältnis kann so als ausgewogenen bezeichnet werden. Aus

³ Stand 2013

den Lebensläufen der hauptamtlichen Lehrkräfte geht hervor, dass die Stellen mit hoch qualifizierten Kräften sowohl im künstlerischen als auch im wissenschaftlichen Bereich besetzt sind und gemessen an den Zielsetzungen des Studiengangs eine Lehre auf hohem Niveau angeboten werden kann. Auch die Auswahl der Lehrbeauftragten erfolgt im Einvernehmen mit den Studiengangsverantwortlichen. Zur Beratung stehen Mentoren aus der Reihe der hauptamtlichen Dozenten zur Verfügung.

Die UdK verfügt über vielfältige Instrumentarien der internen Qualitätssicherung, die einer ständigen Weiterentwicklung unterliegen. Erklärte Zielsetzung ist die Implementierung eines standardisierten umfassenden Hochschulevaluationssystems, zu dem künftig auch verpflichtend Lehrveranstaltungsevaluationen gehören. Regelmäßig finden jetzt schon Befragungen der Absolventen über INCHER sowie Zielvereinbarungen mit den Fakultäten statt. Innerhalb der UdK werden turnusgemäß die Fakultäten gesondert in jedem Semester evaluiert.

Der Studiengang unterliegt ebenfalls einem umfangreichen Maßnahmenkatalog einer internen Qualitätssicherung. Dieser umfasst sowohl dialogische als auch selbstreflexive Verfahren zur Evaluierung der Lehr- und Lernprozesse. Obligatorisch sind ein mehrstufiges Zulassungsverfahren bei der Auswahl der Bewerber des Studiengangs sowie zahlreiche individuelle Beratungsgespräche mit den Studierenden während des Studienverlaufs. Die Qualitätssicherung wird von allen verantwortlichen Lehrkräften als Querschnittsaufgabe gleichermaßen wahrgenommen. Dies entspricht der spezifischen Kultur des Umgangs von Lehrenden und Lernenden. Der Masterstudiengang berücksichtigt damit die Heterogenität der Ausgangssituation der Studierenden sowie die Vielfalt der Erwartungen; er erfüllt so ausdrücklich das Profil der Weiterbildung.

Auch bei der Befragung der Studierenden äußerten sich diese sehr positiv über die Qualität des bestehenden Mentoring-Angebots. Es erstreckt sich über den gesamten Studienverlauf. Schwerpunkte bilden die künstlerische und wissenschaftliche Lehre. Dazu gehören u.a. eine nach dem 1. und dem 3. Semester in der Studienordnung verpflichtende Beratung, die durchgängige Betreuung von Projekten und die intensive Begleitung bei der Anfertigung der Masterarbeit. So wird in einem gestuften Verfahren der Vorschlag einer Themenstellung von einem internen Prüfungsausschuss begutachtet. Die Benotung der Arbeit erfolgt über ein Textgutachten. Dieses umfasst auch die Qualifikation der Studierenden bei Abschluss des Studiums. Künftig werden Noten auch in Form von Worturteilen ausgedrückt.

Insgesamt kann man feststellen, dass die zahlreichen Verfahren einer internen Qualitätssicherung in enger Abstimmung mit der besonderen Kultur des Studiengangs zu sehen sind. Das Spezifische ist sicherlich auch durch die Notwendigkeit der individuellen Betreuungssituation gegeben, deren fachbezogenen Qualität wesentlich zum Studienerfolg

beiträgt. In besonderer Weise wird dadurch den künstlerischen und wissenschaftlichen Voraussetzungen der Studierenden Rechnung getragen. Zu sehr formalisierte Evaluierungsinstrumentarien könnten sich auf bestehende Grundlagen eher negativ auswirken.

Bei der Ausführung der zentralen Evaluationen, aber auch bei der Entwicklung von eigenen Methoden wird das Institut vom Referat Studienangelegenheiten und der Servicestelle Qualitätssicherung unterstützt.

Definierte Ziele des Studiengangs werden derzeit vor allem durch die Befragung der Absolventen evaluiert. Insbesondere werden Daten zum Studienerfolg, den Studienabbrechern und dem Verbleib der Absolventen erhoben. Auf Basis der so gewonnenen Ergebnisse unterliegt der Studiengang einer beständigen Weiterentwicklung. Anzuraten ist, die Befragung in regelmäßigeren Abständen durchzuführen und die gegenwärtige Erhebung zu aktualisieren. Laut Selbstbericht wurde die letzte Befragung 2010 durchgeführt. Eine Weiterentwicklung der Qualitätssicherung ist vor allem durch die Etablierung des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems zu erwarten.

5. Resümee / Weiterentwicklung des Studiengangs

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Masterstudiengang „Art in Context“ an Qualifikationszielen orientiert ist, die in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische, künstlerische und fachwissenschaftliche Kompetenzen vermitteln. Die Studierenden bewerten ihren eigenen Erfolg bzw. ihr Weiterkommen durch das Absolvieren des Studiums als positiv. Das Studiengangskonzept ist ausgewogen, schlüssig und geeignet, die Ziele zu erreichen. Die durchaus gewollte Heterogenität und die sehr unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden werden mit umfänglichen individuellen Beratungsangeboten abgemildert und erleichtern den Studierenden das Studium. Durch die neue Prüfungsordnung, das Vergeben von Textnoten und die formale Öffnung des Studiengangs im Bereich Eingangsvoraussetzungen wird der Studiengang vor neue Herausforderungen gestellt, die aber durch das engagierte Team der Lehrenden gemeistert werden können. Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen für eine konsequente und zielgerichtete Umsetzung des Konzepts sind gegeben und es gibt geeignete Qualitätssicherungskonzepte, um die Validität der Zielsetzungen und der Implementierung der Konzepte zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

6. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“⁴ vom 08.12.2009

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Mit Bezug auf Kriterium 8 „Transparenz und Dokumentation“ stellen die Gutachter fest, dass Prüfungsordnung und Studienordnung noch nicht in verabschiedeter Fassung vorliegen.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) sowie der von ACQUIN erarbeiteten „Handreichung zur Akkreditierung von berufsbegleitenden und/oder weiterbildenden Studiengängen“ begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien (Anwendung der 300 ECTS-Punkte-Regelung, Zugang und Anrechnung von Vorqualifikationen, Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten) werden als erfüllt bewertet.

⁴ i.d.F. vom 23. Februar 2012

IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN⁵

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2013 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Art in Context“ (M.A.) wird mit der folgenden Auflage akkreditiert:

- **Es sind eine verabschiedete Prüfungsordnung und Studienordnung nachzureichen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Diploma Supplement sollte in der aktuellsten Fassung vorgelegt werden. Die Inhalte sind gegebenenfalls zu überarbeiten.
- Die wieder zu besetzende Professur für die Leitung des Instituts sollte gestärkt werden (z.B. als unbefristete W3-Professur, mit besserer personeller und sachbezogener Ausstattung und reduziertem Lehreputat).

⁵ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Um die Studierbarkeit zu verbessern, sollten weitere räumliche Ressourcen erschlossen werden und die zeitliche Nutzung für vorhandene Arbeitsräume ausgeweitet werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die relative Abschlussnote (ECTS-Note) ist an entsprechender Stelle auszuweisen.

Begründung:

Die Streichung der Auflage wurde bereits durch den Fachausschuss empfohlen, da die relative Abschlussnote in der mit der Stellungnahme der Hochschule eingereichten Rahmenstudien- und -prüfungsordnung ausgewiesen wird.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. Juni 2014 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Masterstudiengangs „Art in Context“ (M.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.